

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/5-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 21. Februar 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
294 /AB
1995 -02- 22

200 278 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen vom 22. Dezember 1994, Nr. 278/J, betreffend Regionalanliegen Vorarlberg betreffend den Erweiterungsbau des Bregenzer Festspiel- und Kongreßhauses, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist der Wunsch der Bregenzer Festspiele Ges.m.b.H. nach Errichtung einer Probebühne bekannt. Das entsprechende Gebäude soll nach den vorliegenden Informationen ausschließlich Proben- und Lagerungs- zwecken dienen. Zu den behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Planung verweise ich auf die Antwort auf die Fragen 4, 6, 7 und 8.

Zu 2.:

Für den Fall der Zustimmung des primär zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Errichtung dieser Probebühne und nach Herstellung des erforderlichen Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen würde der Bund entsprechend dem üblichen, zwischen den Gebietskörperschaften ausgehandelten Schlüssel betreffend die Finanzierung des Abganges der Bregenzer Festspiele 40 % der Errichtungskosten tragen. Die dafür erforderlichen Mittel wären ab Baubeginn beim Kapitel 13, Ansatz 1/13016 "Musik und darstellende Kunst, Förderungen" zu veranschlagen. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 10.

- 2 -

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, soll das damalige Bundesministerium für Unterricht und Kunst zum Teil in die Planungsarbeiten einbezogen worden sein.

Zu 4., 6., 7. und 8.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist für die Planungsarbeiten bzw. die Vergabe der Planungen an diesem Projekt nicht zuständig und damit auch nicht befaßt worden. Es ist mir daher, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich, zu diesen Fragen inhaltlich Stellung zu nehmen.

Zu 5.:

Grundsätzlich scheint insoweit Konsens gegeben zu sein, als aufgrund des Umfangs der Bregenzer Festspiele sowie des Wegfalls bestehender Proben- und Lagerungsmöglichkeiten mit den vorhandenen Räumen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Zu 9.:

Da eine Ausschreibung des Projekts mangels Zustimmung durch den Bund noch nicht erfolgt ist, liegen derzeit auch keine Kostenvoranschläge mit entsprechenden Beträgen vor.

Zu 10.:

Nach den mir erteilten Informationen soll, wie bereits oben erwähnt wurde, nicht ein zweites Festspielhaus, sondern eine Probebühne errichtet werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Zusammenhang mit den Kosten stets darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für dieses Projekt im Rahmen der in den jeweiligen Bundesvoranschlägen im Kapitel 13 vorgesehenen Mittel zu bedecken sein werden.

Beilage

A handwritten signature consisting of stylized letters, possibly 'D' and 'H', written in black ink.

BEILAGE

Aus diesen Gründen ist es mehr als fraglich, ob der Wettbewerb korrekt abgewickelt wurde oder ob Verstöße vorliegen, die ihn ungültig machen. Da der Bund 40 % der Kosten übernimmt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt bzw. wie stellt sich der Sachverhalt Ihrer Sicht dar?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß der Bund 40% der Kosten für den Bau der sogenannten Probebühne trägt.
 - a. wenn ja, unter welchem Budgetposten und in welchen Jahren finden diese Zahlungen Ihren Niederschlag und
 - b. wenn nein, wie hoch ist der tatsächliche Prozentsatz?
3. Inwieweit war das Bundesministerium für Finanzen bzw. ein anderes Ministerium in die Planungsarbeiten bzw. die Vergabe einbezogen?
4. Sind Sie der Ansicht, daß die gesamte Planung, Ausschreibung und Vergabe, vor allem hinsichtlich der Rollen von Vater und Sohn Untertrifaller, korrekt vor sich gegangen sind,
 - a. wenn ja, wie begründen Sie Ihre Haltung bezogen auf den obigen Sachverhalt,
 - b. wenn nein, warum übernimmt der Bund dennoch 40% der Kosten?
5. Sind Sie der Ansicht, daß der Bau der Probebühne für Bregenz eine Notwendigkeit darstellt,
 - a. wenn ja, wie begründen Sie Ihre Ansicht,
 - b. wenn nein, warum übernimmt der Bund dennoch 40% der Kosten dieses Baus?
6. Mit welcher Begründung ging das Projekt Nummer 12 als Sieger hervor bzw. in welcher Höhe hat dieses Projekt die Kosten für den Bau veranschlagt?
7. Wer hat im Zuge des Ausschreibungswettbewerbes den 2. bzw. 3. Platz belegt und wie hoch waren die Kosten in diesen Projekten veranschlagt?
8. Wieviele Projekte wurden zusätzlich verbal beurteilt?
9. Wie hoch werden zum jetzigen Zeitpunkt die gesamten Baukosten angegeben und mit welcher Begründung weichen diese von der ursprünglich veranschlagten Summe ab?
10. Halten Sie in Zeiten des "Sparkurses" der Bundesregierung den Bau eines 2. Festspielhauses in Bregenz mit der ausgewiesenen welteinmaligen Theaterplatzdichte für vertretbar und
 - a. wenn ja, wie begründen Sie dies gegenüber dem Steuerzahler und
 - b. wenn nein, was werden Sie zur Verhinderung dieser Verschwendug von Steuergeldern unternehmen?